

Die fachpraktische Ausbildung (fpA): Organisation

An der FOS Bayreuth ist die fpA in Blockform (immer im Wechsel: 2 Wochen Schule und 2 Wochen Praktikum) organisiert. Für die fpA stehen wöchentlich 38 Stunden zur Verfügung. Diese 38 Stunden beinhalten 34 Stunden Tätigkeit in den Betrieben und/oder Werkstätten (für die Ausbildungsrichtungen Gestaltung und Technik) und 4 Stunden Unterricht (Anleitung und Vertiefung) an der FOS Bayreuth.

Die Schule verfügt über einen großen Stellenpool in ihrem Einzugsgebiet. Sie können sich bereits im Vorfeld um einen Praktikumsplatz bei einem Unternehmen / einer Einrichtung bemühen.

Der genaue Zeitraum für die erste Praktikumsphase ist abhängig von der Klassenzuordnung. Die Klassenzuordnung findet erst nach dem Anmeldezeitraum statt.

Wichtig:

Sie erhalten noch per E-Mail eine gesonderte Einladung zu der Veranstaltung „Praktikumsbörse“. Die Veranstaltung findet in der letzten Schulwoche (27.07.2026 oder 28.07.2026, genauer Termin steht in der Einladung) statt.

Alle Schüler behalten im Rahmen der fpA den Schülerstatus bei und sind damit automatisch unfallversichert. Für Haftpflichtschäden in der Praktikumsstelle muss über die Schule eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die Schüler erhalten während ihrer Tätigkeit in außerschulischen Praktikumsstellen kein Entgelt. Unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes gestaltet der Praktikumsbetrieb die wöchentliche Arbeitszeit von 34 Stunden. Die betriebliche Hausordnung ist vom Praktikanten einzuhalten.

Der **hohe Stellenwert der fpA** wird auch darin deutlich, dass der **Praktikumserfolg Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit (1. Halbjahr) bzw. der 11. Jahrgangsstufe ist**. Die Note (Punktzahl) der fachpraktischen Ausbildung erscheint auch im Abschlusszeugnis der 12. Klasse und geht in den ZVS-Schnitt für die Bewerbung um einen Studienplatz mit ein.

Die fachpraktische Ausbildung (fpA): Informationen zu den einzelnen AR

Ausbildungsrichtung **Gestaltung:**

In der Ausbildungsrichtung Gestaltung wechseln die Schüler*innen zwischen **Schulwerkstätten** (Textiles Gestalten, Drucktechniken, Computergrafik, Farbenlehre) und **außerschulischen Praktika** (z.B.: Theater & Museen, Architektur & Handwerk, Fotografie & Dekoration, sowie Werbung, Druck/Grafik).

Ausbildungsrichtung **Gesundheit:**

Die Praktikanten der Ausbildungsrichtung Gesundheit durchlaufen in der Regel drei unterschiedliche Arbeitsfelder:

Bereich **Prävention und Diagnostik**: Beratungsstellen, Krankenkassen, Labor, Gesundheitsamt

Bereich **Therapie**: Beratungsstellen, Krankenhäuser, Rehazentren, Ärztezentren

Bereich **Pflege (mindestens 2 Blöcke)**: Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Wichtig: Bitte allgemeinen Impfstatus überprüfen!

Ausbildungsrichtung **Sozialwesen:**

Die SchülerInnen der Ausbildungsrichtung Sozialwesen durchlaufen in der Regel auch drei unterschiedliche Bereiche:

Pädagogischen Bereich (vorschulische Einrichtungen und Krippen, sowie in Schulen mit Ganztagesangeboten, Jugendarbeit),

Heilpädagogischen Bereich (Behindertenarbeit, Rehabilitation) und

Pflegerischen Bereich (Krankenhaus, Seniorenheim).

Wichtig: Bitte allgemeinen Impfstatus überprüfen und Erweitertes Führungszeugnis zum Schuljahresbeginn vorlegen.

Ausbildungsrichtung **Technik:**

In der Ausbildungsrichtung Technik wechseln die Schüler*innen zwischen Schulwerkstätten (z.B. Metall und Elektro) und außerschulischen Praktika (z.B. Metallverarbeitung, Elektroinstallation, Reparaturwerkstätten, Baufirmen).

Des Weiteren nehmen die SchülerInnen im 2. Schulhalbjahr an einem CAD-Kurs bei der Industrie- und Handwerkskammer teil.

Ausbildungsrichtung **Wirtschaft/Verwaltung:**

Schülerinnen der Ausbildungsrichtung Wirtschaft/Verwaltung können ihr Praktikum in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und/oder Rechtspflege durchlaufen.

Praxisplätze stehen aus dem Bereich **Wirtschaft** z.B. bei Banken, Versicherungen, Steuerbüros, Großhandel und Industriebetrieben zur Verfügung.

Den **Verwaltungsbereich** können Schüler z.B. beim Finanzamt, Landratsämtern, Stadtverwaltungen durchlaufen.

Den **Rechtspflegebereich** decken z.B. das Sozialgericht, Arbeitsgericht oder Amtsgericht ab.